

Schönberg, Stadt, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Schönberg wurde 1219 erstmals urkundlich erwähnt.

Seit Anfang des 14. Jahrhunderts Residenz der Bischöfe von Ratzeburg.

Bis 1648 Hochstift Ratzeburg, die Administratoren entstammten vor allem dem mecklenburgischen Herzogshaus.

Seit 1648 Fürstentum Ratzeburg, Bestandteil des Herzogtums Mecklenburg / protestantisch.

Heute ist Schönberg eine Stadt im Landkreis Nordwestmecklenburg, Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Aus Schönberg, Stadt:

Dreißig Frauen und zehn Männer.

Zehn Frauen wurden verbrannt.

Drei Männer starben durch das Rad.

Ein Mann starb am Galgen.

- | | | |
|-------|--|------------------------------|
| -1572 | Mettke Gronewolds.
Die Beschuldigte besagte die Preusesche.
Mettke Gronewolds wurde als Zauberin verbrannt.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 98) | Verbrannt |
| -1572 | die Preusesche.
Sie wurde besagt von Mettke Gronewolds.
Nur aufgrund Besagung war laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock die Anwendung der Folter nicht zulässig.
Entlassung aus der Haft nach Stellen Kautio mit der Auflage:
Erneute Vorstellung bei dem Gerichtsherrn bei Vorlage Neuer Indizien bzgl. Zauberei.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 98) | Haftentlassung |
| -1588 | die Frau des Hans Dusterhof.
Die Ermittlungen ergaben keine Verdachtsmomente bzgl. Zauberei.
Haft und Flucht aus der Haft.
Urteil wegen Ausbrechen aus der Haft:
An den Pranger zu stellen und Landesverweisung.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 167 – 168) | Pranger,
Landesverweisung |
| -1604 | das Bracherweib Anna.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
(Endler, C.D., Hexen) | Unbekannt |
| -1604 | Barbara / die Tochter des Bracherweibes Anna.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
(Endler, C.D., Hexen) | Unbekannt |
| -1604 | Floersche Budow.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
(Endler, C.D., Hexen) | Unbekannt |

- 1604 die Windowsche. Unbekannt
 Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
 (Ender, C.D., Hexen)
- 1604 Ilse Braunß. Verbrannt
 Die Beschuldigte wurde inhaftiert.
 Ilse Braunß legte gütliches und peinliches (unter der Folter)
 Geständnis ab.
 Sie verleugnete Gott ihren Schöpfer, fühlte sich dem Teufel
 verpflichtet und führte Schadenszauber an Menschen
 sowie Vieh aus.
 Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock verbrannt.
 Das Verfahren führten Johann von Kerberg und
 Daniel Hannemann – Hauptmann und Küchenmeister
 zu Schönberg (Stift Ratzeburg).
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 321 – 322)
- 1604 Maria Witten. Verbrannt
 Sie wurde inhaftiert. Maria Witten legte gütliches und
 peinliches (unter der Folter) Geständnis ab.
 Sie verleugnete Gott ihren Schöpfer, fühlte sich dem Teufel
 verpflichtet und führte Schadenszauber an Menschen
 sowie Vieh aus.
 Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock verbrannt.
 Das Verfahren führten Johann von Kerberg und
 Daniel Hannemann – Hauptmann und Küchenmeister
 zu Schönberg (Stift Ratzeburg).
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 321 – 322)
- 1604 Dettloff Witte oder Lankow. Tod durch das Rad
 In Haft genommen, gütliches und peinliches Geständnis
 abgelegt.
 Er gestand viele Diebstähle, Zauberei, Mord, Ehebruch
 und andere Straftaten.
 Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock waren seine Glieder
 vom Hals ab beginnend mit dem Rad zu brechen,
 der Körper auf das Rad zu legen und ein Galgen darüber zu setzen.
 Das Verfahren führten Johann von Kerberg und
 Daniel Hannemann – Hauptmann und Küchenmeister
 zu Schönberg (Stift Ratzeburg).
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 321 – 322)
- 1604 Chim Lankow / Bruder von Dettloff Witte oder Lankow. Streichen mit Ruten,
ewiger
Landesverweis
 Er wurde in Haft genommen, legte gütliches und
 peinliches Geständnis ab.
 Wegen Diebstahl folgendes Urteil gemäß Belehrung
 der Juristenfakultät Rostock:
 Hartes Streichen mit Ruten und ewiger Landesverweis.
 Das Verfahren führten Johann von Kerberg und
 Daniel Hannemann – Hauptmann und Küchenmeister

zu Schönberg (Stift Ratzeburg).
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 321 – 322)

- | | |
|--|----------------------|
| -1604 Peter Rusche.
In Haft genommen, gütliches und peinliches Geständnis abgelegt.
Er gestand viele Diebstähle, Zauberei, Mord, Ehebruch und andere Straftaten.
Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock waren seine Glieder vom Hals ab beginnend mit dem Rad zu brechen, der Körper auf das Rad zu legen und ein Galgen darüber zu setzen.
Das Verfahren führten Johann von Kerberg und Daniel Hannemann – Hauptmann und Küchenmeister zu Schönberg (Stift Ratzeburg).
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 321 – 322) | Tod durch das Rad |
| -1604 Christoff Loßstotter.
Er war in Haft, legte gütliches und peinliches Geständnis ab.
Christoff Loßstotter wurde wegen Diebstahlhandlungen gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock zum Tod durch den Strang verurteilt.
Das Verfahren führten Johann von Kerberg und Daniel Hannemann – Hauptmann und Küchenmeister zu Schönberg (Stift Ratzeburg).
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 321 – 322) | Tod durch den Strang |
| -1604 Frau Burmeister.
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen. | Verbrannt |
| -1609 Elisabeth Fehling.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt. | Unbekannt |
| -1609 Karl Fehling.
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1609 Sibillen Fehling.
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1609 Koneke Schulte.
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1609 Margreta Weidemann.
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1609 Georg Spengler.
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |

- 1609 die Frau des Pastors Spengler
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
(Endler, C.D., Hexen) Unbekannt
- 1609 die Tochter des Pastors Spengler.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
(Endler, C.D., Hexen) Unbekannt
- 1609 Trina Oldewellen.
Haft-, Geld- oder Leibstrafe und / oder Ausweisung
aus Mecklenburg. Kriminalstrafe
- 1611 Jacob Bade.
Verfahren wegen Mord und Diebstahl.
Er wurde inhaftiert und besagte seine Frau als Zauberin.
In der Konfrontation unterstellte er seiner Frau
Schadenszauber an Menschen und Vieh,
welches von der Frau nicht geleugnet wurde.
Urteil für Jacob Bade gemäß Belehrung der
Juristenfakultät Rostock:
2x mit glühenden Zangen anzugreifen und dann Tod
mittels Zerstoßen der Glieder von unten herauf mit dem Rad.
Das Verfahren führte Hermann Clamor von Mandelsloh –
Fürstlich Bischöflicher Hauptmann zu Schönberg
(Stift Ratzeburg).
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 499 – 500) glühende Zangen,
Tod durch das Rad
- 1611 die Frau des Jacob Bade. Unbekannt
bis 1612 Sie wurde von ihrem Mann als Zauberin besagt und mit ihm
1612 konfrontiert.
In der Konfrontation unterstellte der Mann ihr Schadenszauber
an Menschen und Vieh, welches sie nicht leugnete.
Nach dem Geständnis in der Konfrontation folgten weitere
Geständnisse beim gütlichen Verhör und unter der Folter.
Urteil gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock
vom 04. Dezember 1611:
1x mit glühenden Zangen anzugreifen und dann Verbrennen
auf dem Scheiterhaufen.
Aus der Belehrung der Fakultät vom 12. August 1612 geht hervor,
dass die Frau des Jacob Bade ihre Geständnisse widerrufen hatte.
Die Fakultät verfügte bei Verharren auf den Widerruf
die Anwendung der Folter und Ermittlungen hinsichtlich
der widerrufenen Anklagepunkte.
Nach erneuter Aussage war wieder eine Belehrung einzuholen,
das endgültige Urteil ist unbekannt.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 499 – 500, 513)
- 1615 Anne Feierabend. Verbrannt
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und legte gütliches Geständnis
und Geständnis unter der Folter ab.

Geständnis:

Sie habe sich mit dem Teufel verbunden, sich ihm mit Leib und Seele ergeben sowie mit ihm gebuhlt.

Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Das Verfahren führte Clamor von Mandelsloh

– Hauptmann zu Schönberg (Stift Ratzeburg).

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 546)

- | | | |
|-------|--|-----------|
| -1615 | Annecke Mutzen.
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen. | Verbrannt |
| -1615 | Catharina Hertsche.
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen. | Verbrannt |
| -1615 | die Sandensche.
Das Urteil ist unbekannt.
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß. | Unbekannt |
| -1625 | Catharina Oltroggen / die Frau des Paul Krusen.
Sie wurde von Hans Blancke verklagt.
Verfahren wegen des Verdachts der Zauberei.
Die Juristenfakultät Rostock verfügte in ihrer Belehrung das gütliche Verhör und bei fehlender Geständnisbereitschaft die Anwendung der Folter.
Unter der Folter sollte auch geklärt werden, ob sie ihrem ersten Ehemann vergeben habe und wo derselbe geblieben war.
Catharina Oltroggen legte gütliches Geständnis und Geständnis unter der Folter ab.
Sie wurde gemäß weiterer Belehrung der Fakultät verbrannt.
Das Verfahren führte Hermann Clamor von Mandelsloh – Hauptmann des Stifts Ratzeburg.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 651, 652) | Verbrannt |
| -1625 | Else Kühlen.
Sie stammte aus Lübeck und übte jahrelang im Amt Schönberg das Böten (Raten, Besprechen, Gesundbeten) und Segnen aus. Auch soll sie durch ihre Handlungen einem Amtsuntertanen Schaden an seinen Pferden zugefügt haben.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und gestand die Abkehr von Gott sowie das Ergeben dem Teufel mit Leib und Seele.
Laut Entwurf der Belehrung der Juristenfakultät Rostock das Urteil:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Das Verfahren führte Hermann Clamor von Mandelsloh – Hauptmann zu Schönberg.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 642) | Verbrannt |

- | | |
|---|-----------------------|
| <p>-1626 die Dobbedantztesche / ein Bettelweib.
 Die Beschuldigte wurde inhaftiert.
 Die Juristenfakultät Rostock verfügte in ihrer Belehrung das Wiederholen der Zeugenaussagen unter Eid und die Konfrontation der Beschuldigten mit diesen Aussagen unter Anwesenheit des Scharfrichters.
 Der Scharfrichter sollte nur seine Instrumente zeigen, die Folter noch nicht angewandt werden.
 Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
 Das Verfahren führte Hermann Clamor von Mandelsloh – Hauptmann zu Schönberg.
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 655)</p> | <p>Unbekannt</p> |
| <p>-1631 Annen Gaders.
 Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.</p> | <p>Verbrannt</p> |
| <p>-1711 Christina Elisabeth Schädig / eine Magd.
 bis 1712 Im Verfahren erfolgte ein Freispruch.</p> | <p>Freispruch</p> |
| <p>-1711 Margarethe Elisabeth Westhoff.
 bis 1712 Die Beschuldigte wurde aus der Haft entlassen.
 Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich</p> | <p>Haftentlassung</p> |
| <p>-1720 Cord Wentzel Boddien.
 Der Beschuldigte wurde aus der Haft entlassen.
 Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.</p> | <p>Haftentlassung</p> |
| <p>-1720 die Frau des Cord Wentzel Boddien.
 Die Beschuldigte wurde aus der Haft entlassen.
 Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.</p> | <p>Haftentlassung</p> |
| <p>-1720 Michael Borchert.
 Der Beschuldigte wurde aus der Haft entlassen.
 Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.</p> | <p>Haftentlassung</p> |
| <p>-1720 die Schwiegertochter des C. Boddien.
 Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.</p> | <p>Unbekannt</p> |
| <p>-1720 der Sohn des Cord Wentzels Boddien.
 Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.</p> | <p>Unbekannt</p> |

Quellen:

-Endler, C.D.:
 Hexen und Hexenverbrennungen im Lande Ratzeburg,
 Mitteilungen des Heimatbundes für das Fürstentum Ratzeburg,
 5.Jahrg., November 1923,
 Sonderbeilage zu Nr.4:
<http://www.radszuweit.info/sonderbeilage/>,letzter Aufruf: 02.10.2023/18:00

-Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und
Greifswald (1570/82-1630), II,1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

- Moeller, Katrin:

Dass Willkür über Recht ginge.
Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,
Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller, Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt
Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg
Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle
Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286
email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de
<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung
im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".

Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren
und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen
in Mecklenburg erfahren.

Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com